

Finanzmarktzugang der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gewährleisten

Ausgangslage

Sowohl auf deutscher als auch europäischer Ebene besteht der politische Wille, die Verteidigungsfähigkeit zu sichern und hierzu die nötigen fiskalpolitischen Spielräume zu schaffen. Das neue Volumen der Verteidigungsausgaben kann aber nur realisiert werden, wenn die Produktionskapazitäten in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowohl in Deutschland als auch der EU ausgeweitet werden. Die gesamte Sicherheits- und Verteidigungsindustrie – insbesondere auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen – ist gefordert, in neue Produktionskapazitäten zu investieren.

Trotz des klaren politischen Bekenntnisses, die Verteidigungsfähigkeit nachhaltig zu stärken, sehen sich immer noch viele Unternehmen, die (auch nur in Teilen) im Bereich Sicherheit- und Verteidigung engagiert sind, beim Zugang zum Kapitalmarkt diskriminiert. Ausschlaggebend sind u. a. Nachhaltigkeitskriterien und entsprechende Vorgaben im Bereich Sustainable Finance. Unterstellt wird, dass die soziale Dimension der Nachhaltigkeit in einem vermeintlichen Widerspruch zu der Tätigkeit der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie steht. Hier gilt es gegenzusteuern und herauszustellen, dass die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit und damit zur Erreichung sozialer Nachhaltigkeitsziele (→ SDG 16) leistet. Dieser Zusammenhang wird auch in der *Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie* aus dem Dezember 2024 betont.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass öffentliche Förderbanken wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Europäische Investitionsbank (EIB) mittlerweile den politisch gesetzten Zielen zur Sicherheit und Verteidigung Rechnung tragen. Beide Banken haben die Regelungen zur Finanzierung von Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie angepasst und zuvor bestehende Finanzierungshemmnisse bzw. Ausschlusskriterien beseitigt. Diese Änderungen in der strategischen Ausrichtung von öffentlichen Förderbanken sind auch wichtig, um eine entsprechende Signalwirkung in Richtung der Privatbanken zu geben. Mittlerweile öffnen sich erfreulicherweise auch erste private Fonds im Nachhaltigkeitssegment für Aktien von Rüstungsunternehmen.

Wir begrüßen diese positiven Entwicklungen. Es müssen aber weitere Schritte folgen. Weiterer Handlungsbedarf besteht an folgenden Punkten:

Handlungsbedarf

1. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die Zulieferer für die großen Systemhäuser sind, sehen sich nach wie vor mit Problemen beim Kapitalmarktzugang / der Kreditvergabe konfrontiert. Ist der Kapitalmarktzugang der KMU nicht gewährleistet, bzw. stellt sich die Situation ein, allein aufgrund von Geschäftsbeziehungen in die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie bei der Refinanzierung schlechter gestellt zu werden, besteht die Gefahr, dass sich diese KMUs aus dem Geschäftsfeld Sicherheit und Verteidigung zurückziehen. Diese Entwicklung muss

verhindert werden. Insbesondere den Banken der öffentlichen Hand als Hausbank des Mittelstands kommt hier eine Vorbildfunktion zu.

2. Gleichzeitig muss der Staat in seiner Rolle als Auftraggeber in der Beschaffung von Rüstungsgütern durch flexiblere Zahlungsströme und auch Teilzahlungen die Liquidität der Unternehmen – insbesondere von KMU – verbessern.
3. Auf europäischer Ebene darf das ausgerufene Ziel, die eigene Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit zu stärken, nicht durch Regulierung im Bereich Sustainable Finance konterkariert werden. Überladene und praxisferne ESG-Vorgaben führen im Rüstungssektor – ebenso wie in anderen Branchen – zu erheblichen bürokratischen Belastungen. Die EU-Kommission hat mit dem Omnibus-I-Paket den überfälligen Handlungsbedarf erkannt. Die vorgeschlagenen Verbesserungen müssen nun mindestens rasch und ohne Abstriche das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Erstrebenswert wäre eine Rücknahme der entsprechenden Richtlinien.
4. Grundsätzlich muss den Besonderheiten der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie bei der Regulierung im Bereich ESG Rechnung getragen werden. So müssen Berichtspflichten eingeschränkt werden, um sicherheitspolitische Interessen zu wahren. Ebenso muss bei der Lieferkettenregulierung anerkannt werden, dass die Verfügbarkeit von bestimmten Komponenten und Rohstoffen für Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eingeschränkt ist und somit geforderte Sozial- und Umweltstandards entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten nur begrenzt durchgesetzt werden können.
5. Im Zuge der Überarbeitung der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) muss klargestellt werden, dass Investitionen in Verteidigung als nachhaltig zu klassifizieren sind. Wenn anerkannt wird, dass die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie einen Beitrag zur Erreichung der SDGs leistet, ist dieser Schritt nur folgerichtig.
6. Um mehr Klarheit und Transparenz für alle Marktteilnehmer zu erzielen, ist eine allgemeingültige und anerkannte Definition von „controversial weapons“ nötig, bzw. die Abstufung muss anhand völkerrechtlich geächteter Waffen und solcher die durch internationalen Rahmenabkommen gedeckt sind, erfolgen.
7. Über klarere gesetzliche Rahmenbedingungen (im Wesentlichen das Rüstungs-Export-Kontroll-Gesetz) und eine nationale Sicherheitsstrategie muss mehr Investitionssicherheit geschaffen werden. Banken können ihre „defence policy“ dann an diesem Rahmen ausrichten. Für ein europäisches „level-playing-field“ gilt es zudem, gezielt an einem einheitlichen europäischen Rahmen für den Export von Rüstungsgütern zu arbeiten.
8. Öffentliche Einrichtungen wie die BaFin sind angehalten, in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde auch den nationalen Sicherheits- und Verteidigungsinteressen Rechnung zu tragen. Das gilt umso mehr, als eine angespannte Sicherheitslage auch die Gefahr für makroökonomische Ungleichgewichte erhöht.
9. Seitens der Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie kann eine transparente Kommunikation bezüglich der produzierten Güter und der globalen Geschäftsbeziehungen sowie ihrer Nachhaltigkeitsstrategie den Kapitalmarktzugang erleichtern. Der Kommunikation sind jedoch Grenzen gesetzt, wo sicherheitspolitische Interessen betroffen sind.